

10.02.23

Beschluss des Bundesrates

Vierter Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre mit Gutachten des Sozialbeirats

Der Bundesrat hat in seiner 1030. Sitzung am 10. Februar 2023 beschlossen, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.